

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.06.2016

Drucksache Nr. **2016/127**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 30.05.2016
Aktenzeichen 797.19
Mitwirkung

**Anhörung im Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung und Ertüchtigung
der Ausbaustrecke ABS 48 in den Planfeststellungsabschnitten 14 und 14.1
Kißlegg-Wangen-Hergatz
- Information**

Sachdarstellung

1996 wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz das Ziel vereinbart, die Leistungsfähigkeit beider Eisenbahnnetze aufeinander abgestimmt zu entwickeln.

Dazu sollen unter anderem auf den Verbindungen Stuttgart-Zürich und München-Lindau-Zürich durch den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen und dem entsprechendem Streckenausbau die Reisezeiten deutlich verkürzt werden. Die Streckengeschwindigkeit wird sich dabei auf bis zu 160 km/h erhöhen, so dass angestrebt wird, die Fahrzeit des Schienenpersonenfernverkehrs auf maximal 1:50 Stunden zwischen München und Lindau bzw. 3:15 Stunden zwischen München und Zürich zu begrenzen.

Ende 2008/ Anfang 2009 wurden für den Ausbau der Strecke München-Lindau-Grenze D/A Finanzierungsverträge zwischen dem Bund, dem Freistaat Bayern und dem Bundesamt für Verkehr (Schweiz) sowie den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen AG (DB Netz AG, DB Energie GmbH und DB Station & Service AG) abgeschlossen.

Die DB Netz AG plant die Elektrifizierung der Strecke München-Lindau bis zur Grenze nach Österreich.

Die Ausbaustrecke ist in mehrere Abschnitte aufgeteilt und wird dementsprechend in einzelne Planfeststellungsverfahren rechtlich behandelt.

Im Planfeststellungsabschnitt 14 ist die Stadt Wangen nun erstmals beteiligt. Der Abschnitt geht von der Gemarkungsgrenze Kißlegg bis zur Immelmannstraße in Wangen. Ein zweiter Planungsabschnitt 14.1 wird gerade für die Auslegung vorbereitet. Dieser Abschnitt betrifft den Anschluss von der Immelmannstraße bis zur Landesgrenze in Richtung Hergatz. Sollten bis zur Sitzung Planunterlagen vorliegen, werden diese in der Sitzung vorgestellt.

Der Planungsabschnitt 14 sieht folgende Maßnahmen vor:

Elektrifizierung:

Die Strecke wird mit einer Oberleitungsanlage der Regelbauart Re200/100K ausgerüstet. Elektrische Energieanlagen, Verkehrsanlagen und Eisenbahnbrücken werden den technischen Anforderungen angepasst.

Schallschutzwände:

Entsprechend Schallschutzkonzept, Stand 05.05.2015, sind im Bereich der Stadt Wangen-Nordwest in den nachfolgend genannten Streckenabschnitten

Schallschutzwände zu errichten:

- km 11,8 + 80 bis 12,3 + 32, bahnrechts, Höhe 3 m
- km 12,3 + 56 bis 13,0 + 23, bahnrechts, Höhe 3 m
- km 11,9 + 40 bis 12,0 + 05, bahnlinks, Höhe 2 m

Hier ergibt sich jedoch eine Diskrepanz zwischen Erläuterungsbericht und den Planunterlagen. Die o.g. Schallschutzwände sind im Bericht enthalten. Im Lageplan fehlt die Schallschutzwand auf der Seite der Fachkliniken (km 11,9 + 40 bis 12,0 + 05, bahnlinks, Höhe 2 m).

Insgesamt sind beim Schallschutz noch Themen zu hinterfragen. Unter anderem die richtige Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Mischflächen als Grundlage für die entsprechenden Schallschutzmaßnahmen. Auch ist die Darstellung von der Bebauung, wie z. B. das „Adler-Areal“, ist nicht mehr aktuell.

Bahnübergänge:

Der Bahnübergang (BÜ) Fachkliniken km 12,3 + 48 wird im Rahmen der Maßnahme geändert bzw. angepasst. Der BÜ wird künftig mit Vollschraken und Gefahrenraumfreimeldeanlage gesichert. Um ein sicheres Räumen des BÜ zu gewährleisten werden vorgeschaltete Lichtzeichen errichtet. Es erfolgt eine Erweiterung der Ausplattung im Kreuzungsbereich mit Mittel- und Randplatten. Ein neues Betonschaltheus mit Stellplatz für Servicefahrzeuge wird errichtet.

Leitungen:

Die Strommasten werden hauptsächlich auf der linken Seite der Bahnlinie in Richtung Lindau angeordnet. Nur im Bahnhofsbereich ab dem Höslekellerweg wird auf beiden Seiten eine Oberleitung installiert.

Die Bahnübergänge am Bahnhof Ratzenried und in Oflings sind unabhängig von diesem Verfahren behandelt worden.

Die Brücken im Bereich Wangen (Immelmannstraße, Lindauer Straße, Argenbrücke) werden im Planabschnitt 14.1 behandelt.

Um die rechtlichen Aspekte genau zu beleuchten, möchte die Verwaltung die gewonnene Erfahrung der Gemeinde Kißlegg nutzen, und den für die Gemeinde Kißlegg tätigen Rechtsanwalt ebenfalls beauftragen, die Stadt Wangen zu beraten.

Das Verfahren sieht vor, dass eine Stellungnahme zum Projekt bis zum 13.07.2016 eingereicht werden kann.

Diese Sitzungsvorlage dient der Information des Gemeinderates. Für die Bürger soll am

04.07.2016 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung stattfinden. Mit den Ergebnissen aus dieser Veranstaltung wird dann dem Gemeinderat am 10.07.2016 eine Stellungnahme der Gemeinde als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Anlagen:

6 Lagepläne

1 Legende

1 Auszug aus Beschreibung Technische Ausstattung (2 Seiten)